



DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 41. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye des MSC-Calw
 Veranstaltungs-Zeitraum: 13. September 2025

Rallye35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 35,00 km Schotter 0,00 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>0</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>117,00</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35,00</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft 2025	National B	National Stufe C	

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

NMN: 2549/2025 Andreas Weida
 ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs



Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 2549/2025genehmigt am: 02.06.2025Abt. Jugend/ Sport, Ortsclubs
am Neckar 2

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

70190 Stuttgart
Tel. 07 11 - 2800 - 137

Veranstalter: MSC-Calw e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters: Sebastian Morlock
Straße: Karlstraße 3/3
PLZ/Ort: 75228 Ispringen
Tel. und Fax: 0176 / 82 44 81 96
E-Mail.: sebastian.morlock@web.de

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Delegierte des MSC-Calw e.V. im ADAC

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Dietmar Fuchs	SPA 1062618
	Marcus Maleck	SPA 1121979
	TBA	

Art. 2.6 DMSB / ADAC-Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Axel Schönthaler	
Rallyeleiter (RyL):	Benjamin Schmidt	SPA 1133529
Stellv. RyL:	Klaus Poschner	SPA 1021234
Veranstaltungssekretärin:	Lena Davies	SPA 1420866
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Daniel Gutsch	SPA 1124283
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Timo Schuster	SPA 1142522
Techn. Kommissare (Obmann):	Carsten Schauer	SPA 1159196
Techn. Kommissare:	Klaus Kirsch	SPA 1159389
Techn. Kommissare:	Patrick König	SPA 1053977
Techn. Kommissare:	Sebastiano La Rosa	SPA 1215992
Techn. Kommissare:	TBA	
Zeitnahme (Obfrau):	Elisabeth Stobbe	SPA 1061952
Teilnehmerverbindungsperson:	Simon Müller	
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	
Pressebetreuung:	Susanne Schönthaler	
Umweltbeauftragter:	Günter Föhner	SPA 1207974

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters

NMN: 2549/2025 von Andreas Weida
ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs



ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Sport- und Festhalle Weißenberger Halle
 Straße: Weißenberger Allee
 PLZ-Ort: 75392 Deckenpfronn
 Tel. und Fax: 0176 / 82 44 81 96
 E-Mail: sebastian.morlock@web.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 7:00 Uhr bis: 23:59 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Nur Virtueller Aushang!
Nur über Sportity App, Passwort: GMGR2025

App Aushang (Link): <https://apps.apple.com/us/app/sportity/id1344934434>
<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sportity.app&hl=de&gl=US>
 (Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gem. Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		04.08.2025	00:00 Uhr
Nennschluss		09.09.2025	22:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern		10.09.2025	18:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	7.30 – 9.30 Uhr
Beginn der Besichtigung		13.09.2025	08.00 Uhr
Ende der Besichtigung		13.09.2025	11:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme und Technische Abnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	12.09.2025	18.00 - 21.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen, etc.)	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	7.30 – 9.30 Uhr
Technische Abnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	7.30 – 9.30 Uhr
Nennschluss Mannschaften		13.09.2025	9.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	13.09.2025	11.30 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	Min. 30 Min. vor Startzeit im Startpark
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug		13.09.2025	12.01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		13.09.2025	Ab 16.45 Uhr
Technische Schlusskontrolle		13.09.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		13.09.2025	19.30 Uhr
Aushang der Ergebnisse		Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos	
Siegerehrung / Preisübergabe		13.09.2025	Ca. 20.00 Uhr

NMN: 2549/2025 von Andreas Weida
 ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs



	<p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p>

NMN: 2549/2025 von Andreas Weida
ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs



	<p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00 bei normalem Nennschluss*

*Das Basis-Nenngeld beträgt **EUR 180,00** und muss von allen Teilnehmern bei Abgabe der Nennung bezahlt werden, unabhängig der Anzahl der Nennungen. Das Nenngeld wird in Abhängigkeit der Anzahl der gültigen Nennungen bei Nennschluss wie folgt reduziert:

EUR 160,00 ab 60 und mehr Nennungen in der Rallye35

EUR 140,00 ab 70 und mehr Nennungen in der Rallye35

Der Veranstalter überweist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung die Differenzbeträge, die sich aus der Staffelung und der tatsächlichen Anzahl an gültigen Nennungen ergeben, zurück an die Teilnehmer.

NMN: 2549/2025 von Andreas Weida
 ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs



Mannschaftsnennung:

EUR 50,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Pforzheim Calw

MSC-Calw e.V. im ADAC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE53 66650085 0004830717

PZHSDE 66XXX

IBAN

BIC

GMGR 2025 + Name Fahrer / Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ca. 42 x 20 cm

Ober-/ unterhalb der Startnummern: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

NMN: 2549/2025

Andreas Weida

ADAC genehmigt am: 02.06.2025

von Jugend, Sport & Ortsclubs



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. **Jedoch sollte die Besichtigung möglichst nicht mit den Wettbewerbsfahrzeugen erfolgen.** Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Zeitplan der Besichtigung:

Samstag, 13.09.2025 von 08.00 – 11.00 Uhr

WP 1 + 4 - (Sprint) - (2x)

WP 2 + 5 - (Sprint) - (2x)

WP 3 + 6 - (Sprint) - (2x)

NMN: 2549/2025 von Andreas Weida
ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs



Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer), Führerschein (Beifahrer, sofern vorhanden)
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

NMN: 2549/2025 von Andreas Weida
ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclub



Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Vergabe der Startnummern 1 bis 10 an gesetzte Fahrer vorbehalten. Die Startreihenfolge erfolgt klassenweise wie folgt: NC1, RC2, RC3, RC4, NC2, NC6, NC3, RC5, NC4, NC5, NC7, NC8, NC9

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

Entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

ZK 6A Ziel / Parc Fermé – Vorzeit erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.5.2 Bremsschikanen:

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert. Hinter den einzelnen Schikanenteilen werden neutrale Zonen markiert, innerhalb dieser Bereiche erfolgt keine Bestrafung durch Verschieben.

Art. 11.5.3 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

NMN: 2549/2025 Andreas Weida
ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs

Art. 11.5.4 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB-Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind. **Die wird den Teilnehmern vor dem Start der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben.**

Art. 11.5.5 Sonstige Bestimmungen

Es ist ein Startpark eingerichtet, Einbringen der Fahrzeuge bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des 1. Fahrzeugs. Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sind aber unter der Internet-Adresse www.msc-calw.de abrufbar.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Zeitansage Deutsche Telekom Tel. (0180) 4 100 100

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Die Strecke führt vor der WP 3/6 an der TOTAL-Tankstelle in Wildberg, welche im Roadbook gekennzeichnet ist, vorbei und an welcher getankt werden kann.

HINWEIS: Diese Tankstellen verfügt über Super+ (98 Octan).

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Warnweste Blau</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Warnweste Rot</u>
Streckenposten:	<u>Warnweste Gelb</u>
Zeitnehmer:	<u>Warnweste Orange</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

30 % Alle Teilnehmer erhalten Preise, in den einzelnen Klassen

Gesamtergebnis Platz 1 – 3

Weitere Pokale behält sich der Veranstalter vor

NMN: 2549/2025 von Andreas Weida
ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich am Freibad in Untersteinbach.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB-Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

FIA-Regelung

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70:

Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio Rallye 35, Rallye 70 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautio sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: 2549/2025 Andreas Weida
ADAC genehmigt am: 02.06.2025 von Jugend, Sport & Ortsclubs